

|  |                         |   |
|--|-------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                         | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2017/004</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                         |   |
| Datum<br>30.01.2017                                    | Aktenzeichen<br>IV.2.16 | Federführend:<br>Frau Conradi             |

## Betreff

### Städtebauförderung: Maßnahmenplan 2017

| Beratungsfolge<br>Gremium   | Datum                                | Berichterstatter |  |      |
|---|--------------------------------------|------------------|--|------|
| Bau- und Planungsausschuss  | 15.02.2017                           |                  |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:   | X                                    | JA               |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:  | X                                    | JA               |  | NEIN |
| Produktsachkonto:   |                                      |                  |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:  |                                      |                  |  |      |
| Folgekosten:  |                                      |                  |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>   |                                      |                  |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                      |                  |  |      |
|   | Statusbericht                        |                  |  |      |
|   | Abschlussbericht bis                 |                  |  |      |
| X   | Berichterstattung nicht erforderlich |                  |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplan für das Programmjahr 2017 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Ende des Jahres 2014 aufgenommen worden. Dadurch ist die Stadt Ahrensburg dazu aufgefordert, jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen. Grundlage hierfür ist die Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015). Der Maßnahmenplan ist jährlich bis zum 28.02. beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein einzureichen. Sämtliche Maßnahmen können nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums begonnen werden.

Der Maßnahmenplan kann bei Bedarf unterjährig angepasst und erneut vorgelegt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits in den vergangenen Jahren (siehe z.B. BPA/2016/004), um Zustimmung des Maßnahmenplans 2017 gebeten.

Zunächst gilt es, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB fortzuführen

und das Innenstadtkonzept fertigzustellen.

Nach deren Abschluss sollen folgende Maßnahmen im Programmjahr 2017 begonnen werden:

- B.1.1 Maßnahmen nach §140 BauGB:
  - Nutzungs- und Vermarktungskonzept für den Speicher (Lübecker Str. 8 a) und die angrenzenden Gutshofgebäude (ca. 20.000 €)
  - Informationsveranstaltungen: Erläuterung der Sanierung und Rundgang durch das Gebiet, inkl. Druckkosten für Flyer, Plakate, Werbeanzeigen (ca. 2.500 €)
  - Sanierungs- und Erhaltungssatzung, diverse Bebauungspläne (ca. 30.000 €)
- B 2: Maßnahmen der Durchführung
  - B.2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
    - Hamburger Straße, zwischen Gerhardstraße und Rondeel (ca. 75.000 €)
  - B.2.2.5 Errichtung und Änderung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
    - Änderung der Gemeinbedarfseinrichtung – Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5 (ca. 2.600.000 €)
- B.3: Maßnahmen der Abwicklung:
  - B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger (ca. 30.000 €)

Nachfolgende Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, sollen 2017 weitergeführt werden:

- B1: Maßnahmen der Vorbereitung
  - B.1.1 Maßnahmen nach §140 BauGB
    - Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept: (ca. 180.000 €)
    - Ergänzendes Verkehrskonzept zur vorbereitenden Untersuchung mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (ca. 40.000 €)
- B 2: Maßnahmen der Durchführung
  - B.2.1.8 Sonstige Ordnungsmaßnahmen
    - Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8a, Flur 14, Flurstücke 838 und 840, 1.061 m<sup>2</sup> (ca. 50.000 €)
  - B.2.3.3 Bewirtschaftung von Grundstücken
    - Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8a, Flur 14, Flurstücke 838 und 840, 1061m<sup>2</sup> (ca. 5.000€)
- B 3: Maßnahmen der Abwicklung
  - B.3.7 Kontoführungsgebühren (ca. 500 €)

Der städtische Eigenanteil für die geplanten Maßnahmen beträgt in der Regel ein Drittel. Weitere Eigenanteile können jedoch erforderlich sein. Die Ansätze für die dargestellten Maßnahmen sind im städtischen Haushalt abgebildet.

Ein Folgeantrag zur Gewährung weiterer Zuwendungen wird auch in diesem Jahr nicht gestellt, da ausreichend Mittel aus den bisherigen Zuwendungsbescheiden zur Verfügung stehen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister